Amtsgericht Idar-Oberstein

Vollstreckungsgericht

Az.: 11 K 18/24 Idar-Oberstein, 20.10.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 16.03.2026	10:00 Uhr	I 116 SITTIINNEESSI	Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hoppstädten [Weiersbach]

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
303,41/10000	Wohnung nebst Kellerrraum Nr. 7 sowie Sondernutzungsrecht am	3605
	KFZ-Stellplatz, bezeichnet mit der Nr. 7	BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur-	· Wirtschaftsart u. Lage	m²
	stück		
Hoppstädten [Weiersbach]	Flur 14,	Gebäude- und Freifläche	2.797
	Flurstück	Robinson Road 1	
	4/101		

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Miteigentumsanteil an einem Grundstück, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftsgebäude, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nummer 7;

<u>Verkehrswert:</u> 32.000,00 €

Weitere Informationen unter

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus